# Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten hat in der Sitzung am 28. November 2024 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2025 einzuheben:

## A) Gemeindesteuern:

- Grundsteuer A von land- und
- forstwirtschaftlichen Betrieben ..... 500 v.H. der Berechnungsgrundlage
- Grundsteuer B von Grundstücken ..... 500 v.H. der Berechnungsgrundlage
- Kommunalsteuer ..... 3 v.H. der Berechnungsgrundlage
- Hundeabgabe a) Nutzhunde ..... € 6,54
  b) alle übrigen Hunde ..... € 30,00
  c) alle Hunde mit Gefährdungspotential ..... € 100,00
- Gebrauchsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.2024
- Abfallwirtschaftsgebühren laut Abfallwirtschaftsverordnung des GDA Amstetten Gebühr wird vom GDA Amstetten eingehoben
- Aufschließungsabgabe Einheitssatz € 550,00
- Nächtigungstaxe pro Nächtigung ..... € 1,60
- Interessentenbeitrag A ..... 2,3000 v.T. der Bemessungsgrundlage
- Interessentenbeitrag B ..... 1,9000 v.T. der Bemessungsgrundlage
- Interessentenbeitrag C ..... 1,5000 v.T. der Bemessungsgrundlage
- Interessentenbeitrag D ..... 1,1000 v.T. der Bemessungsgrundlage

## B) Gebühren

- Kanalgebühren laut Kanalabgabenverordnung vom 30.11.2023
- Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren laut Wasserabgabenordnung vom 30.11.2023
- Abfallwirtschaftsgebühren laut Abfallwirtschaftsverordnung des GDA Amstetten
- Benützung der Aufbahrungshalle laut Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.2024

## C) Sonstige Abgaben

- Verwaltungsabgaben laut NÖ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung
- Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung € 13,80 je angefangene ½ Stunde LGBl. 3860

## D) Privatrechtliche Entgelte

Miniaturgolf Spielgebühren ab Jänner 2022
Kinder und Schüler bis 15 Jahre ..... € 2,00/Spiel; Inhaber von Familienpässen 30 % Ermäßigung
Erwachsene ..... € 3,00/Spiel; Inhaber von Familienpässen 10 % Ermäßigung

Kindergarten – Elternbeiträge:
Ankauf von Spiel- und Bastelmaterial im Kindergarten je Kind pro Halbjahr € 70,00
Nachmittagsbetreuung im Kindergarten lt. Verordnung NÖ Kindergartengesetz LGBl. 5060
Kinderausspeisung im Kindergarten je Essen € 3,70

Nachmittagsbetreuung in der Volksschule laut Verordnung des Gemeinderates vom 24.06.2021

Kinderausspeisung in der Volksschule je Essen € 4,20

Herstellung von Kopien am Gemeindeamt
1 Kopie A4 € 0,20 ab 11 Kopien a € 0,15 1 Kopie A3 € 0,40 ab 11 Kopien a € 0,30
1 Farbkopie A4 € 0,40 1 Farbkopie A3 € 0,80 Seitenstettner Vereine 1 SW Kopie A4 € 0,04
1 Plankopie (Plotter) A1 € 5,00

Grundbuchsauszug: € 6,00 DKM Ausdrucke: A4 € 3,00 A3 € 4,00

Der Bürgermeister
Johann Spreitzer

MARKTGEMEINDE SEITENSTETTEN Bez. Amstetten NÖ

Angeschlagen am: 29.11.2024
Abgenommen am: 16.12.2024